



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-66/2023 1. Änderung

Datum: 14. Juni 2023

| | |
|--------------------|--|
| Aktenzeichen | |
| Federführendes Amt | Wahlen, Telekommunikation, Versicherungen, Corporate Design (FB-Leitung) |
| Vorlagenerstellung | Herr Schenk |

Beratungsfolge

Termin

| | |
|--|---------------|
| Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit | 26. Juni 2023 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10. Juli 2023 |

Betreff:

Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein

hier: Festlegung des Wahltages einschließlich des Termins für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl

Beschlussvorschlag:

Der Wahltag zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Eltville am Rhein – Direktwahl – wird auf Sonntag, den 9. Juni 2024 festgelegt und gleichzeitig mit der Europawahl durchgeführt.

Als Termin für eine eventuell notwendig werdende Stichwahl wird Sonntag, der 23. Juni 2024 bestimmt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) den Tag der Direktwahl und den einer möglicherweise notwendig werdenden Stichwahl zu bestimmen.

Die Direktwahl findet immer an einem Sonntag statt (§ 42 Satz 1 KWG). Eine notwendig werdende Stichwahl muss nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 b Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl (Hauptwahl) stattfinden.

Die Rahmenbedingungen des § 42 Abs. 3 Satz 1 HGO bestimmen, dass die Direktwahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist.

Die Wahlzeit des derzeitigen Amtsinhabers endet am 31.08.2024. Die Direktwahl (Hauptwahl) der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters muss demnach zwischen dem 29.02.2024 und 31.05.2024 stattfinden.

Gem. § 42 KWG dürfen Direktwahlen gemeinsam mit einer anderen Direktwahl durchgeführt werden. Für die „Bündelung“ einer Direktwahl mit einer anderen Kommunalwahl genügt ein mit einfacher Mehrheit zu fassender Beschluss der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Nur die gleichzeitige Durchführung mit staatlichen Wahlen (Europa-, Bundestags- oder Landtagswahlen), bedarf eines Beschlusses mit der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder.

Ein Abweichen um bis zu drei Monate von diesem Zeitrahmen ist möglich (§ 42 Abs. 3 Satz 2 HGO), wenn dadurch die Direktwahl mit einer anderen Wahl oder Abstimmung zusammengelegt werden kann.

Das Europa-Parlament hat als Wahlzeitraum für die Europawahl den 6. bis 9. Juni 2024 bestimmt. Die Europawahl muss somit am 9. Juni 2024 durchgeführt werden, einen entsprechenden Beschluss hierzu liegt zur Zeit der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Eine Zusammenlegung der Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters mit der Europawahl ist somit, insb. gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 HGO möglich. Die Verwaltung empfiehlt aus verwaltungsökonomischen Gründen aber auch auf Grund einer voraussichtlich höheren Wahlbeteiligung beider Wahlen, auch so zu verfahren. Sollte eine Zusammenlegung mit der Europawahl nicht erfolgen, käme es evtl. zu insg. 3 Wahlen mit den entsprechenden Kosten.

Nach § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird der Wahltag zugleich mit dem Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt, wobei der Wahlleiter gemäß § 61 der Kommunalwahlordnung (KWO) den Wahltag und den Tag der Stichwahl spätestens am neunzigsten Tag vor dem Wahltag öffentlich bekannt macht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Direktwahl am Sonntag, 9. Juni 2024 und die Stichwahl am Sonntag, 23. Juni 2024 durchzuführen.

Die Bestimmung der Wahltage sollte bereits jetzt erfolgen, damit sich die Kandidaten*innen sowie die Parteien/Gruppierungen, die einen Wahlvorschlag einreichen wollen, sich frühzeitig vorbereiten können. Außerdem gibt die frühzeitige Festlegung dem Wahlamt die Möglichkeit, schon jetzt notwendige Dispositionen zu treffen (Reservierung von Wahlräumen, Einhaltung von Fristen auf Grund möglicher Quarantäne, Lieferengpässe i.R.d. Bestellwesen, usw.)

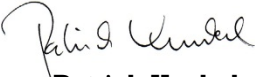
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Die Kosten der Bürgermeisterwahl sind unter der Kostenstelle 021211100 entsprechend für das Haushaltsjahr 2024 neben den Kosten der Europawahl veranschlagt.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) BGM-Wahl_Terminuebersicht.xlsx


Patrick Kunkel
Bürgermeister